HAUSORDNUNG (Ergänzung): Neue Handhabung Handyordnung

„ Das Handy befindet sich ausgeschaltet in der Schultasche“

Auszug aus der Schulordnung des **Städtischen Gymnasiums Laurentianum Arnsberg**

Beschluss der Schulkonferenz vom 10.10.2018

Handy **passiv** nicht in der Schultasche	Handy **aktiv, ohne Erlaubnis,** in Betrieb
SuS werden aufgefordert, das Handy zurück in die Schultasche zu stecken. Keine Maßnahme	**1. Abgabe:** Das Handy muss abgegeben werden. Die Rückgabe erfolgt am Ende des Unterrichtstages des Kindes. Die Abgabe wird notiert, 1 Sozialstunde **2. Abgabe:** 3 Sozialstunden* * Gespräch mit Abteilungsleitung * Der Termin der Sozialstunden wird den Eltern mitgeteilt, Ankündigung der Maßnahmen
Bei mehrfacher „passiver Störung“ greift die Maßnahme „2. Abgabe des Handys“	Bei der **3. und 4. Abgabe** des Handys werden die Eltern umgehend informiert, das Handy wird von den Eltern abgeholt, 5 Sozial-stunden werden geleistet. Es werden mit den Eltern Maßnahmen besprochen: - Abgabe morgens im Sekretariat - Handy bleibt im Safe der Schule - Handy bleibt Zuhause Aus diesen Maßnahmen wird eine ausgewählt und von den Eltern unterschrieben. Die Maßnahme behält so lange Gültigkeit, bis die Sozialstunden geleistet sind.
	5. Abgabe: Abwägen, ob §53 SchulG (Ordnungsmaßnahmen) greift
Nicht geleistete Sozialstunden werden in das nächste Schuljahr übernommen. Am Ende des Schuljahres wird das „Abgabe-Konto“ auf Null gesetzt.	

Die Hausordnung tritt in diese Form nach Beschluss der Schulkonferenz vom 19.10.2011 in Kraft. Die vorstehende Version wurde von der Schulkonferenz am 05.102016 verabschiedet und am 10.10.2018 durch die neue Handyordnung ergänzt.

Empfangsbescheinigung

_____

Name, Vorname des Kindes

Ich habe die Hausordnung in Bezug auf die Handyregelungen des Städtischen Gymnasiums Laurentianum erhalten und zur Kenntnis genommen.

Arnsberg, den _____

_____ _____

(Unterschrift Schüler*in) (Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)